



**TOP 3 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019
DS-Nr. 325/16-21**

Frau Neumüller, Dez. II, erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates. Sie teilt des Weiteren mit, dass die Anlagen 2 und 3 fehlerhafte Darstellungen aufweisen. Die entsprechend korrigierten Anlagen werden daher den Mitgliedern des Ortsbeirates zur Verfügung gestellt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag bzgl. der Bauscheim betreffenden Teile zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. dass aufgrund der Entwicklung der Summe der zu versorgenden Jahrgänge für 2.812 Kinder im Betreuungsjahr 2018/2019 ein Rechtsanspruch besteht (Anlage 1); dies ist ein Anstieg um 3,84 % im Vergleich zum Betreuungsjahr 2017/2018
3. dass mit Stand 01.02.2018 stadtweit 2.391 Betreuungsplätze in städtischer konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht einem Versorgungsgrad von 85 % (Betreuungsjahr 2017/2018: 87 %).
4. dass aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2018/19 im gesamten Stadtgebiet 305 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3),
5. dass gemäß Beschlusslage ab Frühjahr 2019 mit der Interimslösung auf dem Grundstück Danziger Anlage für den Grundschulbezirk Goetheschule sukzessive weitere 80 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4),
6. dass mit dem in der Satzung der Kindertagesstätten vorgesehenen Instrument der Überbelegung nach derzeitigem Stand ca. 60 weitere Plätze ab Februar 2019 belegt werden können (aufgrund der Regelungen zu Integrationsmaßnahmen kann nicht jede Gruppe überbelegt werden), diese sollen vorrangig für die angemeldeten Geschwisterkinder und die Kinder von Erzieher*innen zur Verfügung stehen.
7. dass danach im gesamten Stadtgebiet noch 165 Betreuungsplätze für bisher angemeldete Kinder fehlen werden.

B. Beschluss

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob für die stadtweit fehlenden Plätze die sich im Bau befindliche Einrichtung am Weinhaß 74 so verändert werden kann, dass anstelle von vier Gruppen für Kinder unter drei Jahren drei Gruppen mit 36 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und eine Gruppe mit 20 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder gebaut werden; diese Veränderung kann nur erfolgen, wenn die bewilligte Förderung auch für diese neue Planung gleich bleibt. Dies bedeutet eine Verringerung der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 12 Plätzen und einer Erhöhung der Platzzahl um 20 für die

Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 19.04.2018